

## B E W E R T U N G S T A B E L L E

### für die Punktebewertung für Fortbildung gem. § 5 der Fortbildungsordnung

Fortbildungsmethoden	Zeitangaben	Punkt/e
<p><b>A. Vortrag und Diskussion: Symposien, Tagungen, Workshops, Seminare, Kongresse o. ä. (im In- und Ausland)</b></p> <p>1 Punkt pro Fortbildungsstunde (à 45 Minuten) maximal 8 Punkte pro ganzen Tag</p> <p>1 Zusatzpunkt für schriftliche Lernerfolgskontrolle</p>	45 Min.	1  1
<p><b>B. Fortbildung mit aktiver Beteiligung jedes Teilnehmers: Praktische Kurse, Praktische Übungen, Studiengruppen, Quali- tätszirkel, aktive Falldemonstrationen, Visiten, Hospitationen (im In- und Ausland)</b></p> <p>1 Punkt pro Fortbildungsstunde maximal 8 Punkte pro Tag</p> <p>1 Zusatzpunkt pro Halbtage für Arbeit am Patienten, Phantom, Hands-on als wesentlicher Kursinhalt mit praktischer Lernkontrolle 1 Zusatzpunkt für schriftliche Lernerfolgskontrolle pro Veranstaltung</p>	45 Min.	1  1  1
<p><b>C. Interaktive Fortbildung und digitale Medien: Elektronische, internetbasierte, digitale Medien o. ä. mit Auswer- tung des Lernerfolgs in Schriftform oder elektronisch</b></p> <p>1 Punkt pro Übungseinheit 2 Punkte pro Übungseinheit mit erfolgreicher Beantwortung der CME- Fragen (aufwändige CME-Beiträge, d.h. von zahnärztlichen Experten begut- achtet) Maximal 8 Punkte pro Tag</p>		1 2
<p><b>D. Referententätigkeit (auch Qualitätszirkel-Moderatoren):</b> gemäß den Leitlinien der DGZMK/BZÄK (gilt nur für Vorträge für Medi- ziner und medizinisches Assistenzpersonal)</p> <p>2 Punkte pro Vortrag (zusätzlich zu den Punkten der Teilnehmer)</p>		2
<p><b>E. Erfolgreich absolviertes Abschlussgespräch/Falldarstellung nach einem Curriculum:</b></p> <p>15 Punkte zusätzlich einmalig pro Curriculum</p>	Curriculum	15
<p><b>F. Anerkennung von ärztlichen Fortbildungsangeboten, die eine offizielle Punktezuweisung erhalten haben</b></p>		
<p><b>G. Selbststudium durch Fachliteratur:</b></p> <p>10 Punkte pro Jahr</p>	Jahr	10

Auch im Ausland absolvierte Fortbildungsveranstaltungen werden, wenn sie den Leitsätzen der BZÄK/DGZMK/KZBV zur zahnärztlichen Fortbildung entsprechen, gemäß dieser Punktebewertung bewertet. Der Zahnarzt/die Zahnärztin müssen selbst einen Nachweis über die Art der Fortbildung führen, der dies plausibel darlegt.